

**Vordruck Testlegitimation Kindertageseinrichtungen
zur Durchführung einer symptomfreien PoC-Antigen-Schnelltestung auf das
SARS-CoV-2-Virus auf Basis der Vereinbarung des Landes Hessen mit der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen**

Träger der Kindertageseinrichtung (Name/Adresse)

Name der/des Beschäftigten _____

Die o.g. Person ist Fachkraft/sonstige Kraft und unmittelbar im Kinderdienst in einer Kindertageseinrichtung in unserer Trägerschaft eingesetzt. Sie / Er ist damit berechtigt, sich im Rahmen der freiwilligen SARS-CoV-2-Tests für Beschäftigte ab dem 30. November 2020 alle 14 Tage testen zu lassen. Grundlage ist eine Vereinbarung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mit dem Land Hessen.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift vertretungsberechtigte Person
des Trägers der Kindertageseinrichtung

Die zu testende Person versichert, dass sie aktuell keine SARS-CoV-2-Symptome aufweist, dass nach ihrer Kenntnis keiner der weiteren - in den „FAQ Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege“ - genannten vorrangigen Testgründe vorliegt und dass seit dem letzten Test auf das SARS-CoV-2 mindestens 14 Tage vergangen sind.

Name, Datum und Unterschrift der zu testenden Person

(Dieses Formular verbleibt in der Arztpraxis)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0

Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de

Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen

